Generalversammlung/Kongress

Präsentation/Leinwand rechts, 5235 Personen

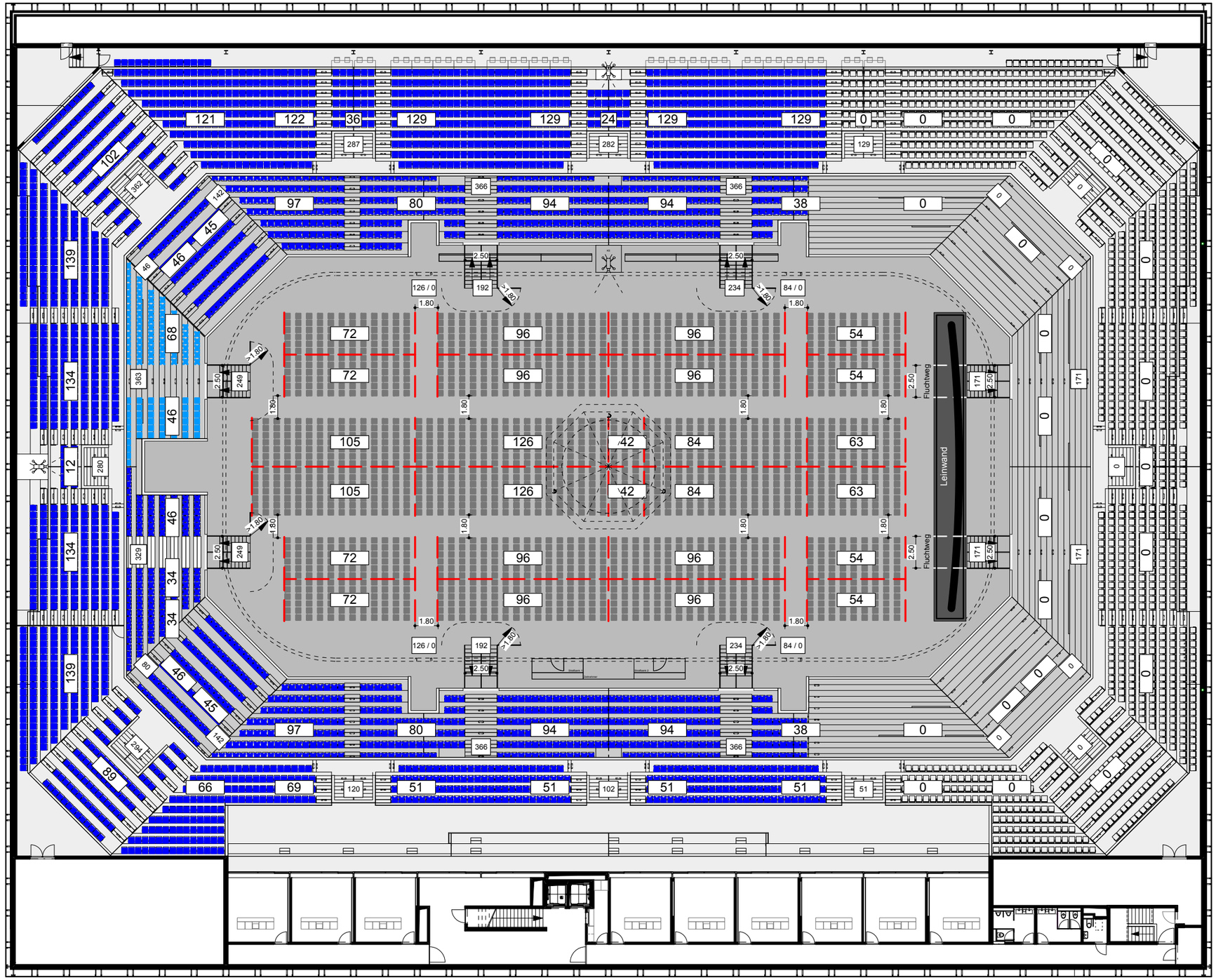

Vorschriften Brandschutz:

Brandbelastung in Halle
Die Rauch- und Wärmeabzugsanlage ist auf eine Brandleistung im Ereignisfall von 3.5 MW ausgelegt.

Für Anlässe mit einer grösseren Brandbelastung müssen die Vorgaben gem. Verfügung Nr. 4024.11 und die Beurteilung und Empfehlung der Bucher Dynamics vom 27. Dezember 2014 eingehalten und umgesetzt werden.

Zusätzliche Boden- / Wandbeläge mit BKZ 5.2.
Bühnenbauten in nbb Materialien.

Unterkonstruktion Kinoleinwand in nbb.
Kinoleinwand mit BKZ 5.2.

Anlässe mit einer abgedunkelten Stadionatmosphäre sind nicht erlaubt, es muss immer eine Grundbeleuchtung, wie nachfolgend unter Punkt 1 und 2 aufgeführt, eingeschalten sein.

Punkt 1
Sitzplätze und Aktionsflächen müssen jederzeit eine minimale Antipanikbeleuchtung von 0.5 Lux, gem. SN EN 1838 aufweisen.

Punkt 2
Fluchtwege, Fluchttreppen (Treppenhäuser und Stadionbereich), Korridore müssen jederzeit eine minimale Fluchtwegbeleuchtung von 1.0 Lux, gem. SN EN 1838 aufweisen

Zusatzbestuhlungen sind wie folgt anzuordnen:
Max. 32 Stühle nebeneinander bei zwei Ausgängen
Max. 16 Stühle bei einseitigem Ausgang

Zusatzbestuhlungen mit BKZ 5.2. Das Prüfzertifikat ist vorgängig an der GVZG einzureichen.

Fluchtwege dürfen durch Rigging oder Bühnen nicht beeinträchtigt werden und müssen jederzeit in voller Breite begehbar sein.
Fluchtwege durch Riggings / Raumtrennungen min. 240cm, offen und Personen mittels Abschrankungen auf mobile Fluchttreppen geführt. Fluchtwege durch Riggings markiert mit Fluchtwegpiktogrammen (Grösse nach Vorschrift VKF).

Wintersituation mit Spielbande:
Die Entfluchtung über die Korridore im UG ist nur bei demontierter Spielbande, entsprechend fluchtwegtauglich ausgebildeten Schwellen und absolut freien Fluchtwegkorridore erlaubt. Können diese Anforderungen nicht erfüllt werden, ist die Personenbelegung entsprechend zu reduzieren.

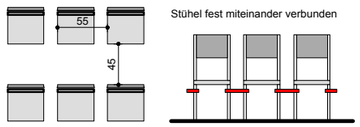

Grundriss

Stühel fest miteinander verbunden

Ansicht

Legende:

Stadionbestuhlung für Zusatznutzung	
Mobile Stühle für Zusatznutzung (bauseits)	
Sitzgelegenheiten auf Stehplatztribüne (bauseits)	

Belegung:

UG: Total 2112 Personen / Winter 1692 Pers.

EG: Total 1216 Personen

2.OG: Total 1907 Personen

Gesamttotal Personenbelegung
(exkl. Restaurantterrasse): 5235 Personen / 4815 Pers.

BOSSARDarena